

HESSISCHER LANDTAG

08.05.2003 Dem Haushaltsausschuss

überwiesen

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften

Drucksache 15/4218

- Einzelplan 09 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 82 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der

Agrarstruktur und des Küstenschutzes

Zu Titel 683 72 Ausgleichszulage

Es wird folgender Vermerk ausgebracht:

Mehrausgaben bis zur Höhe vom 3 000 000 € dürfen gegen Minderausgabe bzw. Mehreinnahmen bei den Kapiteln 09 02, 09 03, 09 71 und 09 81 geleistet werden, soweit die Zweckbindung der Mittel dies zulässt.

Begründung:

Folgende Änderungsanträge sind im Zusammenhang zu sehen:

- · 09 02 (Vermerk zum Kapitel)
- · 09 03 (Vermerk zum Kapitel)
- · 09 71 (Vermerk zum Kapitel)
- · 09 81 (Vermerk zum Kapitel)
- · 09 82 683 72 (Vermerk Erhöhung AGZ aus Landesprogrammen)

Der Vermerk sieht vor, dass in 2003 eine zusätzliche Mittelbereitstellung der AGZ aus Landesmitteln ermöglicht wird – sofern die Programme in den Kapiteln 09 02, 09 03, 09 71 und 09 81 entsprechende Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bieten und diese nicht

aus zweckgebundenen Abgabemitteln resultieren.

Wiesbaden, 8. November 2002

Für die Fraktion der CDU Der Fraktionsvorsitzende: Norbert Kartmann Für die Fraktion der FDP Der Fraktionsvorsitzende: **Jörg-Uwe Hahn**